



Publikation vom 14. Juni 2024

Information und Mitwirkung zum Quartiergestaltungsplan «Bitzi»

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 55 Absatz 7 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) wird das Mitwirkungsrecht der Bevölkerung für die Quartiergestaltungsplanung «Bitzi» gewährleistet. Die Unterlagen werden während 30 Tagen zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt. Gegenstand der Mitwirkung bilden folgende Unterlagen:

Verbindliche Unterlagen:

- QGP Bitzi - Plan Situation 1_200, 24. Mai 2024
- QGP Bitzi - Sonderbauvorschriften, 24. Mai 2024
- QGP Bitzi - Planungsbericht, 24. Mai 2024

Unverbindliche, orientierende Unterlagen:

- diverse Unterlagen des QGP-Richtprojektes

Planungsperimeter/Parzellen:

- L1690.1206
- L687.1206

Jedermann kann sich zu den Unterlagen äussern. Alle Meinungen, Ideen, Kritiken, aber auch positive Aussagen sind willkommen. Schriftliche Eingaben zur Quartiergestaltungsplanung «Bitzi» sind bis spätestens am 14. Juli 2024 an die Gemeindeverwaltung Erstfeld zu richten.

Am Dienstag, 2. Juli 2024 um 19.30 Uhr findet im Kasinosaal Erstfeld eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Quartiergestaltungsplan «Bitzi» statt.

Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindeverwaltung Erstfeld während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich. Die öffentliche Auflage der massgeblichen digitalen Daten erfolgt gestützt auf Artikel 1 und Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die amtliche Publikation (PUG; RB 3.1310) im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (www.oereb.ur.ch/auflage).

Erstfeld, 14. Juni 2024

Gemeinderat Erstfeld